

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates

09.04.2024

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	22.03.2024
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-0782/24/20-036

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	09.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Dorfchronik**Sachverhalt:**

Der Ortsbürgermeister hat für den Druck einer Dorfchronik zwei Angebote eingeholt. Die Preisanfrage ergab folgendes Ergebnis:

Angebot 1:	11.969,02 € brutto
Angebot 2:	13.375,00 € brutto

Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Zeydruck aus Bitburg.

Darüber hinaus sollen zur Lagerung der Chronik zwei Aktenschränke beschafft werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt den Auftrag zum Druck einer Chronik für die Ortsgemeinde an den wirtschaftlichsten Bieter zum Auftragswert

- a) In Höhe von 11.969,02 € für 300 Exemplare = 39,90 € (Einzelpreis pro Chronik)
- b) In Höhe von 12.944,86 € für 400 Exemplare = 32,40 € (Einzelpreis pro Chronik)

zu erteilen.

Darüber hinaus wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, zwei Aktenschränke zu beschaffen. [Der Ortsgemeinderat legt hierfür einen Maximalbetrag in Höhe von ... Euro fest.] **ggfls. streichen*

Anlage(n):

Angebot Zeydruck



OFFSETDRUCK · DIGITALDRUCK · GROSSFORMATDRUCK

Lilienthalstraße 8 · 54634 Bitburg
 Fon: 06561 3372 · Fax: 06561 5975
 info@zeydruck.de · USt-IdNr: de 286901298

Volksbank Eifel eG:
 IBAN: DE32 5866 0101 0002 0470 48
 SWIFT-BIC: GENODE1BIT
 Kreissparkasse Bitburg-Prüm:
 IBAN: DE17 5865 0030 0000 0025 01
 SWIFT-BIC: MALADE51BIT

Herr
 Ortsbürgermeister
 Walter Schneider
 Ormonter Straße 13
 54589 Kerschenbach

Kunden Nr.: 10576
 Steuernr.: 10 197 41584
 USt-Id: DE 286 901 298
 Datum: 02.04.2024

Angebot Nr. 17009

Pos	Text	Gesamtpreis EUR
1	<p>300 Chroniken "Kerschenbach" Format: 225 x 315 mm Umfang: 4/400 Seiten + Vor-/Nachsatz 4-farbig bedruckt Druck innen: 4/4-farbig Offsetdruck Druck Umschlag: 4/0-farbig + Kaschierung kratzfest matt Papier: 115 g/qm Bilderdruck glänzend Bindung: Hardcover, Fadenheftung Dispersion Rückform: rund, Pappbandecke 2,0 mm einzeln eingeschweißt druckfertige PDF</p> <p>400 Stück = 12.098,- Euro netto</p> <p>10 Exemplare werden zusätzlich ohne Berechnung produziert.</p> <p>Zahlungsbedingungen: 2 % Skonto bei 8 Tagen, 30 Tage ohne Abzug</p>	11.186,00
Gesamt Netto		11.186,00
zzgl. 7,00 % USt. auf		11.186,00 783,02
Gesamtbetrag		11.969,02

Zahlbar bis 10.04.2024 mit 2% Skonto 239,38 , bis 02.05.2024 ohne Abzug.
 Rechnungsdatum entspricht Leistungsdatum

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	18.01.2024
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.:	2-0662/24/20-033

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	09.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Erstmalige Erstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet "Auf den Benden" in Kerschenbach - Erhebung einer Vorausleistung auf die Erschließungsbeiträge

Sachverhalt:

Im laufenden Jahr 2024 soll die Erschließung des II. Bauabschnitts des Baugebietes „Auf den Benden“ realisiert werden. Die Kosten sind in einer Größenordnung von rund 682.000 € kalkuliert. Voraussetzung für die Erschließung ist, dass die 1. Änderungssatzung zum Bebauungsplan vor Beginn der Erschließungsmaßnahme in Kraft getreten ist.

Gemäß § 9 der Satzung der Ortsgemeinde Kerschenbach über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung) kann die Ortsgemeinde für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

Der Anteil der Ortsgemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand beträgt nach § 4 der Satzung 10 %. Das bedeutet, dass Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge in Höhe von 90 % der Bausumme zu erwarten und im Haushaltsplan 2024 einzustellen sind. Das entspricht einem Betrag von rund 613.800 €.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Kerschenbach beschließt die Erhebung von Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung noch in diesem Jahr durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Als Bausumme sind im Haushaltsplan der Ortsgemeinde 682.000 € veranschlagt. Daher können Vorausleistungen nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 613.800 € erwartet werden.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	22.03.2024
Aktenzeichen:	FB 2-650-20	Vorlage Nr.	2-0782/24/20-035

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	09.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2024

Sachverhalt:

Im Jahre 2024 findet wieder der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ statt.

Ziel dieses Wettbewerbes ist die Verbesserung der Zukunftsperspektiven in den Dörfern und die Steigerung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen. Die Dorfgemeinschaft und die einzelnen Dorfbewohner sind aufgerufen, aktiv an der Gestaltung des eigenen Dorfes und seiner Umgebung mitzuwirken. Der Wettbewerb trägt dazu bei, das Verständnis der Dorfbevölkerung für ihre eigenen Einflussmöglichkeiten zu stärken und dadurch die bürgerschaftliche Mitwirkung zu intensivieren.

Der Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" ist im Hinblick auf die demografischen und damit verbundenen strukturellen Veränderungen aktueller denn je. Eine Auseinandersetzung mit den Themen Leerstand von Gebäuden, Sicherung der Grundversorgung, Erarbeitung von Energiekonzepten oder eine kinder- und familienfreundliche Gestaltung des Wohnumfeldes muss in den Ortsgemeinden unter Beteiligung der Dorfgemeinschaft stattfinden. Der Wettbewerb fördert darüber hinaus das bürgerschaftliche Engagement, die Mitwirkungsbereitschaft in Vereinen, Arbeitskreisen, Gruppen oder Organisationen die Verantwortung übernehmen und Ideen entwickeln. Alle in den Gemeinden Verantwortlichen sollen durch den Wettbewerb motiviert werden, die individuellen Ausgangsbedingungen – Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken – ihres Ortes zu bestimmen. Darauf aufbauend können Perspektiven für das Dorf gemeinschaftlich entwickelt und die Eigenkräfte gestärkt werden.

Für die Teilnahme ist eine Bewerbungsmappe in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde zu erstellen. Die Anmeldung für die Teilnahme muss bis zum 26.04.2024 an die Kreisverwaltung erfolgen. Sofern eine Teilnahme am Wettbewerb erfolgen soll, muss ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

- Der Ortsgemeinderat beschließt, am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2024 teilzunehmen.

Alternative 2:

- Der Ortsgemeinderat beschließt, am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2024 nicht teilzunehmen.

